

WER ZÄHLT ZU DEN »WITTENBERGER THEOLOGEN« UM 1525?

Historische und historiographische Beobachtungen

Stefan Michel

Dass es eine »Wittenberger Theologengruppe« gegeben hat, wird wohl niemand ernsthaft bezweifeln. Dass die Mitglieder dieser Gruppe miteinander in Kommunikation und Interaktion standen, dürfte sicher ebenfalls unstrittig sein. Schwieriger wird es allerdings, wenn nach konkreten historischen Bildern oder Beschreibungen dieser Gruppe gefragt wird. Hier kursieren vielfältige Vorstellungen der »Wittenberger Theologengruppe«, weil nicht sofort klar ist, wer eigentlich zu den »Wittenberger Theologen« zählt. Was meinen wir überhaupt, wenn wir von den »Wittenberger Theologen« reden?

Da der »Unterricht der Visitatoren« ein Gruppentext ist, d. h. ein Text, der in der Gruppe der »Wittenberger Theologen« entstanden ist, durch sie inhaltlich getragen und durch sie – aber auch durch kurfürstliche Beamte oder Briefnetzwerke – verbreitet wurde, muss unbedingt geklärt werden, wer zu dieser Gruppe gehörte und wie der jeweilige Anteil eines Gruppenmitglieds an diesem Text zu fassen ist. Dies lässt sich nur zum Teil anhand inzwischen wieder aufgefundener und demnächst edierter Texte klären, da einerseits nur zwei Entwürfe erhalten geblieben sind.¹ Die Hofrechnungen und Briefwechsel legen aber nahe, dass es noch weitere Abschriften gegeben haben muss.² Andererseits haben nicht alle bei den nachweisbaren Beratungen anwesenden Theologen in die Entwürfe

¹ Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. II 521, Bl. 2–40 (Handschrift I), Bl. 41–72 (Handschrift II). Zu berücksichtigen ist auch Reg. II 522, Bl. 18r, das m. E. aufgrund des Inhalts, des gleichen Papiers sowie der gleichen Schreiberhand nach Reg. II 521, Bl. 26 stand.

² Vgl. den Torgauer Rechnungseintrag vom 5. Oktober 1527 (Sambstag nach Michaelis), in: LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 5232 (Hofrechnungen Torgau 1527), Bl. 30v: »3 Gulden hansen dem korales hatt die Ordnung der visitacion 3 Mahl vmbgeschrieben.« Den Hinweis verdanke ich Thomas Lang. Vgl. auch den Brief Kurfürst Johanns an Luther vom 3. 1. 1528 (WA Br 4, 36 [Z. 13–15, Nr. 1200]), worin es heißt: »Als wollen wir Euch nicht bergen, daß Magister Spalatinus die beruhrte gestalte Unterrichtung mit seiner Hand formlich umbgeschrieben und uns ubersandt, die wir Euch hiebei zuschicken.«

eigenhändige Eintragungen gemacht. Eine Bestimmung der Gruppenmitglieder muss demzufolge aus weiteren Quellen erfolgen.

I. EIN HISTORIOGRAPHISCHES PARADIGMA: DIE WITTENBERGER THEOLOGEN ALS GRUPPE

Zunächst und vor allem gehörten die Wittenberger Theologieprofessoren Martin Luther, Johannes Bugenhagen und Justus Jonas sowie Philipp Melanchthon zur »Wittenberger Theologengruppe«, auf die Kurfürst Johann von Sachsen als Gutachter ebenso zurückgriff, wie er Mitglieder der juristischen Fakultät in Einzelfragen um Gutachten oder Stellungnahmen bat. Mit dem Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Theologischen Fakultät Wittenberg ist die Gruppe der »Wittenberger Theologen« jedoch nicht umfassend genug umschrieben. Diese stand trotz dieser institutionellen Kennzeichnung nicht statisch fest, sondern war situativ erweiterbar, konnte aber auch wieder verkleinert werden. So stieß Caspar Cruciger im November 1528 zum harten Kern dieser Gruppe hinzu. 1538 wurde Friedrich Myconius nach England zu Heinrich VIII. geschickt, weil kein anderer Theologe der Wittenberger Reformation abkömmlich war.³

Eine weitere Bedeutung des Ausdrucks »Wittenberger Theologen« könnte darin gesehen werden, dass sich Anhänger oder Schüler Luthers, im weitesten Sinn auch Sympathisanten, aufgrund ihrer Zustimmung zu den theologischen Werten dieser Gruppe dieser Lehrgemeinschaft verbunden fühlten. Auch diese Sichtweise ist in der Forschungsliteratur anzutreffen. Dies würde dann darauf hindeuten, dass es einen »harten Kern« der Gruppe gab, der aus den Wittenberger Theologieprofessoren bestand, um den sich dann weitere Beziehungsgeflechte lagerten.

Dem Phänomen der Wittenberger Theologengemeinschaft, die im Umfeld Martin Luthers die Reformation vorantrieb, haben sich Kirchenhistoriker verschiedentlich genähert: So gab der sächsische Theologe Moritz Meurer (1806–1877) zwischen 1860 und 1864 die Reihe »Altväter der lutherischen Kirche« in Leipzig heraus, die Biographien der Reformatoren Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Spalatin, Amsdorf, Hausmann, Linck, Corvinus, Georg von Anhalt, Brenz und Mykonius »für christliche Leser insgemein« enthielt.⁴ Ein ähnliches Konzept verfolgten zeitgleich die Herausgeber der in Elberfeld erscheinenden Reihe: »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche«. Sie brachten es immerhin zwischen 1861 und 1876 auf acht Bände. Der aus zwei Teilbänden bestehende erste Band war selbstverständlich Luther gewidmet und

³ Vgl. Friedrich PRÜSER: *England und die Schmalkaldener 1535–1540*, Leipzig 1929 (QFRG 11), 124, 133, 138 u. ö.

⁴ Vgl. Christian Theodor FICKER: *Meurer, Moritz*, in: RE³ 13 (1903), 36–38; Gotthard LECHLER: *Meurer, Moritz*, in: ADB 21 (1885), 535–537.

enthielt die lange maßgebliche Biographie von Julius Köstlin.⁵ Die weiteren Bände boten die Biographien von Melanchthon, Bugenhagen, Osiander, Brenz, Rhegius, Jonas, Cruciger, Speratus, Spengler, Amsdorf, Eber, Chemnitz und Chyträus. Durch die Beigabe einiger Schriften hatte diese Sammlung einen deutlich wissenschaftlicheren Charakter als das eher erbaulichen Zwecken dienende Unternehmen Meurers. Wahrscheinlich hatte der Elberfelder Verleger Friedrichs den Anstoß zu dieser Reihe gegeben, da in seinem Verlag bereits die Biographien der »Väter der reformierten Kirche« mit gleichem Konzept erschienen. Die Reformatoren, die »Gehülfen Luthers«,⁶ wurden von beiden Buchreihen als Väter, mithin als Gründungsgestalten der aktuellen Kirchen verstanden. Sie waren gewissermaßen Vorbilder, auf die sich noch aktuell berufen werden konnte. Sie hatten die Ideen Luthers aufgegriffen und weitergetragen.

Zu den miteinander verwandten Paradigmen »Väter der Kirche« und »Gehülfen Luthers« gesellte sich schließlich bis in die jüngste Zeit noch ein drittes, das der »Freunde Luthers«.⁷ Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es enge Beziehungen zwischen den einzelnen Reformatoren gab, die vielfach auf ein freundschaftliches Verhältnis hindeuten. Am Beispiel Melanchthons hat Irene DINGEL allerdings vorgeführt,⁸ wie dieses historiographisch wenig belastbare Paradigma wohl auch für Luther nur ein verklärendes Bild entstehen lassen dürfte. Deshalb ist es sicher auch historiographisch nicht weiter verfolgt worden.

Ausgehend von historischen Darstellungen und Erscheinungen wurde in den letzten Jahren diesen Paradigmen gegenüber ein tragfähiges Bild entwickelt, das Luther weder übertrieben in den Mittelpunkt rückt, noch ihn zu sehr vernachlässigt. Dieses auf historiographische Ausgewogenheit bedachte Bild kann sich auf soziologische und psychologische Einsichten stützen, die nach Konstitutionsbedingungen von Gruppen fragen: Gruppen entstehen demnach, indem sich Menschen mit gleichen Interessen zusammenfinden. Sie grenzen sich von an-

⁵ Vgl. Stefan MICHEL: Köstlin, Julius, in: Das Luther-Lexikon, hrsg. von Volker LEPPIN/Gury SCHNEIDER-LUDORFF, Regensburg 2014, 367 f.

⁶ Vgl. Carl Imanuel NITZSCH: Einleitung, in: Carl SCHMIDT: Philipp Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861 (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche 3), X.

⁷ Vgl. Hans-Günter LEDER: Luthers Beziehungen zu seinen Wittenberger Freunden, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, hrsg. von Helmar JUNGHANS, Berlin 1985, 419-440; 863-870. Der sehr differenzierte Beitrag enthält Abschnitte zu Johann Agricola, Nikolaus von Amsdorf, Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, Caspar Cruciger und Georg Rörer.

⁸ Vgl. Irene DINGEL: Freunde - Gegner - Feinde. Melanchthon in den Konfliktfeldern seiner Zeit, in: Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas, hrsg. von Irene DINGEL; Armin KOHNLE, Leipzig 2011 (LStRLO 13), 15-34 (vgl. auch die ausführlichere Fassung dieses Beitrags in ThLZ 135 [2010], 755-804).

deren durch ihre Gemeinsamkeit ab. Sie bilden eine verbindende Gruppenidentität aus, die auf einer Übereinkunft beruht. Die einzelnen Gruppenmitglieder können innerhalb der Gruppe bestimmte Rollen übernehmen.⁹

Historiker und Kirchenhistoriker umschrieben das Phänomen der »Wittenberger Theologengruppe« in den letzten Jahren mit verschiedenen Begriffen. So sprachen beispielsweise Ulinka Rublack von der »Wittenberger Kohärenz«,¹⁰ Hans-Peter Hasse von der »Wittenberger Gruppenidentität«,¹¹ Armin Kohnle von der »Wittenberger Autorität«¹² oder Eike Wolgast von der »Wittenberger Kollektivautorität«¹³. Etwas vorsichtiger und für den frühen Zeitraum um 1520 im Hinblick auf die Bestrebungen einer »Reform der Universitätsstudien« umschreibt Jens-Martin Kruse das Zusammenwirken der Wittenberger Reformatoren als »Diskussionsgemeinschaft«.¹⁴ Alle genannten Autoren eint die Überzeugung, dass es ein planvolles Zusammenwirken und Übereinstimmen der Wittenberger Theologen gegeben hat, so dass sie nach außen als Team oder »Reformatorenkollegium«¹⁵ z. B. in ihren Gemeinschaftsgutachten auftraten.¹⁶ Zu dieser Gruppe zählten neben Luther – zweifellos als Mittelpunkt –, Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen, Justus Jonas¹⁷ und Caspar Cruciger, aber auch Georg Spalatin sowie Georg Rörer und zeitweise Veit Dietrich.¹⁸ Spätestens

⁹ Vgl. George Caspar HOMANS: *Theorie der sozialen Gruppe*, Opladen 1978; Manfred SADER: *Psychologie der Gruppe*, Weinheim; München 2008.

¹⁰ Ulinka RUBLACK: *Die Reformation in Europa*, Frankfurt a. M. 2006, 67.

¹¹ Hans-Peter HASSE: *Luther und seine Wittenberger Freunde. Zum Erscheinungsbild einer Gruppe in der Kunst und Publizistik des 16. Jahrhunderts*, in: *Wartburg-Jahrbuch Sonderband 1996*, Eisenach 1996, 84–119.

¹² Armin KOHNLE: *Wittenberger Autorität. Die Gemeinschaftsgutachten der Wittenberger Theologen als Typus*, in: *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea*, hrsg. von Irene DINGEL; Günther WARTENBERG, Leipzig 2002 (LStRLO 5), 189–200.

¹³ Eike WOLGAST: *Luther, Jonas und die Wittenberger Kollektivautorität*, in: *Justus Jonas (1493–1555) und seine Bedeutung für die Wittenberger Reformation*, hrsg. von Irene DINGEL, Leipzig 2009 (LStRLO 11), 87–100.

¹⁴ KRUSE, *Universitätstheologie*, 391–396. Dieser Begriff wurde aufgenommen von Christopher SPEHR: *Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit*, Tübingen 2010 (BHTh 153), 327, der von der Wittenberger »Diskussionsgemeinschaft« spricht.

¹⁵ Irene DINGEL: *Luther und Wittenberg*, in: *Luther Handbuch*, hrsg. von Albrecht BEUTEL, Tübingen 2005, 173.

¹⁶ Kohnle, *Wittenberger Autorität*, 189–200.

¹⁷ Wolgast, *Luther, Jonas und die Wittenberger Kollektivautorität*, in: DINGEL, *Justus Jonas*, 87–100.

¹⁸ Vgl. zu Rörers Funktion innerhalb der »Wittenberger Theologengruppe« Stefan MICHEL: *Sammler – Chronist – Korrektor – Editor. Zur Bedeutung der Sammlung Georg Rörers für die*

seit seiner Einsetzung zum Bischof von Naumburg 1542 muss wohl auch Nikolaus von Amsdorf diesem Kreis zugerechnet werden.¹⁹

Gleichwohl ist eine Erweiterung des bislang auf eine Theologengruppe beschränkten Paradigmas im Sinne einer »Wittenberger Reformatorengruppe« durchaus zu erwägen: Die Gruppe wurde durch Politiker wie Gregor von Brück oder Künstler wie Lucas Cranach maßgeblich unterstützt. Sie leisteten wichtige Hilfestellungen im Umfeld der Gruppe, die ihr Wirken oder ihr Bekanntwerden erst ermöglichten, indem sie den politischen Rahmen absicherten oder die bildliche Propaganda beförderten. Weiterhin muss nicht nur darüber nachgedacht werden, wer zu der Gruppe gehörte. Wichtig ist auch die Feststellung, dass bestimmte Theologen nicht zu dieser Gruppe gehörten oder bewusst aus ihr ausgeschlossen wurden. In diesem Zusammenhang ist zunächst an Johann Agricola zu denken, der ein Freund Luthers war, sich theologisch aber zunehmend von diesem entfernte, so dass es schließlich 1537 zu einem endgültigen Bruch kam.²⁰ Ein wichtiges Beispiel für eine Diskussion um Spannungen in der Wittenberger Theologengruppe ist neben dem antinomistischen Streit mit Agricola der sogenannte Cordatus-Streit, den Conrad Cordatus im Sommer 1536 gegen Philipp Melancthon und Caspar Cruciger vom Zaun brach.²¹ Luther war die unangefochtene Autorität, der diese theologischen Streitigkeiten schlichten musste. Diese Streitigkeiten sorgten für Klärungsprozesse, so dass bis zu Luthers Tod mit einer dynamischen Veränderung der Gruppe gerechnet werden muss.

2. BEOBACHTUNGEN ZUR SELBSTWAHRNEHMUNG DER GRUPPE

Auf das Vorhandensein eines Gruppenbewusstseins unter den Wittenberger Theologen deutet ihr Sprachgebrauch hin, der in zahlreichen Texten Luthers in

Wittenberger Reformation, in: Georg Rörer (1492-1557). Der Chronist der Wittenberger Reformation, hrsg. von Stefan MICHEL; Christian SPEER, Leipzig 2012 (LStRLO 15), 9-58.

¹⁹ Vgl. zum engen Verhältnis Amsdorfs und Luthers zwischen 1542 und 1546: Peter BRUNNER: Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit, Gütersloh 1961 (SVRG; 179).

²⁰ Vgl. zu Agricolas Theologie und Lutherrezeption: Joachim ROGGE: Johann Agricola Lutherverständnis. Unter besonderer Berücksichtigung des Antinomismus, Berlin 1960 (ThA 14), bes. 118-127; Steffen KJELDGAARD-PEDERSEN: Gesetz, Evangelium und Busse. Theologisches historische Studien zum Verhältnis zwischen dem jungen Johann Agricola (Eisleben) und Martin Luther, Leiden 1983 (ATHd 16); Ernst KOCH: Johann Agricola neben Luther. Schülerschaft und theologische Eigenart, in: Lutheriana. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe, Köln; Wien 1984 (AWA 5), 131-150.

²¹ Vgl. dazu die vorzügliche Darstellung von Werner FÜHRER: Die Schmalkaldischen Artikel, Tübingen 2009 (KSLuth 2), 32-40.

Form eines kollektiven »Wir« begegnet. Von diesem Kollektiv-Wir ist das allgemeine rhetorische »Wir«, das den Leser mit in die Debatte einbeziehen möchte oder inklusiv anzeigt, dass alle Menschen von einem Problem betroffen sind, zu unterscheiden. Diesen allgemeinen Gebrauch von »Wir« gibt es natürlich auch.²²

Interessanter und bisher wenig beachtet ist gegenüber dem »allgemeinen Wir« ein »konfessorisches Wir«, das vor der Öffentlichkeit der Leser und Leserinnen ein Bekenntnis ablegt. Auf diese Weise berichtet Luther beispielsweise im *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530) von den Mühen der Bibelübersetzung, an der Philipp Melanchthon und Matthäus Aurogallus Anteil hatten.²³ Ähnlich verfährt Luther wenige Jahre später in den *Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens* (1533).²⁴ Auch hier verteidigte er die Bibelübersetzung als Gruppenleistung, indem er nicht von seiner Mühe berichtete, sondern mit einem kollektiven »Wir« argumentierte. Dadurch bekennt sich gewissermaßen die Gruppe der »Wittenberger Theologen« zu dieser Übersetzung und den damit verbundenen theologischen Implikationen, wie beispielsweise dem Schriftverständnis. Es spricht demnach vieles dafür, dass sich bei den »Wittenberger Theologen« ein Gruppengefühl langsam ausgebildet hat, das aus ihrer Erfahrung in der Auseinandersetzung mit den Gegnern entsprungen ist. Dies schlägt sich im Gebrauch des »Wir« nieder.

Wo ein Wir-Gefühl auftritt, ist auch mit einer Gruppe zu rechnen. Für Luther wird diese Gruppe durch eine übereinstimmende Lehre begründet, die auf der *unitas ecclesiarum* beruht, wie er in einem Brief vom Oktober 1525 an die Straßburger Prediger schreibt.²⁵

Noch deutlicher ist die Gruppeneinheit, die auf einer übereinstimmenden Lehrgrundlage beruht, im Denken Philipp Melanchthons zu greifen. Er erarbeitete den Gedanken, dass die theologische Lehre dem Inhalt der Bibel zu entsprechen habe, um Wahrheit beanspruchen zu können. Diese auf der Bibel beruhende Wahrheit verbinde alle theologischen Strömungen zu allen Zeiten, insofern sie den Inhalt der Bibel zum Maßstab hätten. Diesen Gedanken umschrieb er mit dem Begriff des *consensus*, genauer als *consensus ecclesiae* und *consensus doctrinae*.²⁶ Wie dieser

²² Vgl. Anja LOBENSTEIN-REICHMANN: Freiheit bei Martin Luther. Lexikographische Textanalyse als Methode historischer Semantik, Berlin; New York 1998 (Studia linguistica Germanica 46), 302.317. Ich danke meinen Kollegen von der Sächsischen Akademie zu Leipzig, Dr. Brigitte Bulitta, Dr. Almut Mikeleitis-Winter und Dr. Michael Schlott, die mit mir diese Überlegungen diskutierten.

²³ Vgl. WA 30/II, 636.

²⁴ Vgl. WA 38, 9–69.

²⁵ Vgl. WA Br 3, 586 (Z. 4, Nr. 930).

²⁶ Vgl. Michael BECHT: Pium consensum tueri. Studien zum Begriff *consensus* im Werk von Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin, Münster 2000 (RST 144),

consensus – im Deutschen am besten mit Eintracht wiedergegeben – funktionierte, ist aus der von Melanchthon verfassten Rede zum Gedenken an Caspar Cruciger aus dem Jahr 1548 zu erfahren. Darin berichtet Melanchthon, dass Cruciger immer den *consensus doctrinae* unter den Wittenberger Theologen, besonders mit Luther und Bugenhagen, geschätzt habe und er diesen bis in den Tod auch bewahren wollte.²⁷ Der *consensus doctrinae* beruhte also auf einer gemeinsamen Lehrübereinkunft, die mit der Bibel übereinstimmt.

Wenn mit Eike Wolgast davon ausgegangen wird, dass 1523 »eine Kollektivautorität [...] noch nicht etabliert« war,²⁸ ist zu fragen, wann sie entstand. Offenbar entstand sie ab 1524 als Verdichtung der Diskussionsgemeinschaft in den Abgrenzungen der Wittenberger Theologen von anderen reformatorischen Strömungen und Positionen. Eine erste Etappe auf diesem Weg bedeutete die Abgrenzung von Thomas Müntzer, wie sie in Luthers Schrift *Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist* von 1524 vollzogen wurde.²⁹ Der Reformator wendete sich hierin an seine Landesherren Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen mit dem Ziel, eine Verbindung der theologischen Gedanken Müntzers mit denen der Wittenberger Theologen zurückzuweisen. Er geht mit 1. Kor 11,19 davon aus, dass in der Kirche »Sekten« auftreten müssen, damit eine Unterscheidung der Geister möglich wird.³⁰ Nur durch ihr Auftreten, dem deshalb auch nicht gewehrt werden soll, komme die wahre Lehre ans Licht. Dementsprechend kam er zu dem Ergebnis, dass »der Alstettische geyst [...] unsern geyst nichts will seyn lassen.«³¹ Dies rühre daher, weil »er so leugt und andere lere will aufrichten.«³² Weil diese Rotte zu Gewalt neige, warnt Luther die Ernestiner vor diesen Geistern.³³

Im Jahr 1525 erfolgte die Abgrenzung Luthers von Andreas Bodenstein von Karlstadt mit der Schrift *Wider die himmlischen Propheten*. Gleich eingangs weist Luther darauf hin, dass »Doctor andreas Carlstad [...] von uns abgefallen, dazu unser ergester feynd worden [ist].«³⁴ Die zweiteilige Schrift ist vom Gegensatz der

bes. 215–362. Becht weist darauf hin, dass dieser Gedanke Melanchthons am Ende der 1520er Jahre erstmals begegnet, was mit den hier vorgetragenen Beobachtungen übereinstimmt.

²⁷ Vgl. CR 11, 833–841, hier: 837.

²⁸ Wolgast, Luther, Jonas und die Wittenberger Kollektivautorität, in: DINGEL, Justus Jonas, 92.

²⁹ Vgl. Siegfried BRÄUER: Die Vorgeschichte von Luthers »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist«, in: LuJ 47 (1980), 40–70. Die Schrift ist ediert in WA 15, 210–221.

³⁰ Vgl. WA 15, 211 (Z. 10 f.).

³¹ WA 15, 217 (Z. 18 f.).

³² WA 15, 218 (Z. 9). Generell spielt die Frage der Lehrunterschiede im folgenden Abschnitt eine entscheidende Rolle, vgl. WA 15, 218 f.

³³ Der Ausdruck fällt WA 15, 220 (Z. 20).

³⁴ WA 18, 62 (Z. 6 f.).

Theologen zu Wittenberg – »wyr zu Wittemberg«³⁵ – und den anderen, die von ihnen abgefallen sind, durchzogen. Dabei wäre Einigkeit dringend notwendig, weil »bey den Papisten diese unsere zwittracht eyne grosse freude und hoffnung machet, als solt dadurch unser thun nu eyn ende nehmen.«³⁶

Aber nicht nur Luther zog Trennungslinien zu Lehren, die der Wittenberger Auffassung widersprachen. Auch Bugenhagen und Melanchthon beteiligten sich daran. So wollte Bugenhagen sich 1525 mit der Schrift *Ein Sendbrief wider den neuen Irrtum bei dem Sakrament des Leibs und Bluts unsers Herrn* im Namen der Wittenberger Theologen von »Sakramentsschwärmern« abgrenzen,³⁷ traf damit aber Ulrich Zwingli und verschärfte den schwelenden Konflikt, der sich nun zu einem heftigen Streit um die Abendmahlslehre ausweitete. Melanchthon verfasste ebenfalls 1525 eine *Histori Thome Muntzers/des anfwengers der Döringischen uffrur*.³⁸

Diese vorläufigen Hinweise, die durch die Beobachtungen anhand der Gruppengutachten durch Armin Kohnle verstärkt werden, deuten deutlich darauf hin, dass sich die Wittenberger Theologieprofessoren tatsächlich als eine Gemeinschaft verstanden. So wurden sie auch von außen aufgefasst.

3. BEOBACHTUNGEN ZUR AUSSENWAHRNEHMUNGEN DER GRUPPE

Die Gruppe der »Wittenberger Theologen« wurde von außen unterschiedlich wahrgenommen. An dieser Stelle sollen deshalb drei prominente Sichtweisen exemplarisch vorgestellt werden.

a) Beginnen wir mit *Georg von Sachsen* (1471–1539), einem entschiedenen Gegner Luthers. Am 25. November 1525 trafen in Naumburg die Räte Kurfürst Johanns von Sachsen und seines Veters Herzog Georg von Sachsen zusammen, um turnusgemäß über gemeinsame Anliegen des Hauses Wettin zu beraten.³⁹ Nach dem Ende des Bauernkriegs spielte bei diesen Beratungen selbstverständlich auch Martin Luther und dessen Lehre eine Rolle. Dabei trugen die Räte Georgs am 26. November auch die Position ihres Landesherren vor, der in Luther einen Aufrührer sah, der mit Gabriel Zwilling, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Thomas Müntzer und Heinrich Pfeiffer auf einer Stufe stand. Ent-

³⁵ WA 18, 102 (Z. 3).

³⁶ WA 18, 134 (Z. 1–3).

³⁷ Vgl. Georg GEISENHOF: *Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Johann Bugenhagen*, Leipzig 1908 (QDGR 6), 200–215 (Nr. 162–180).

³⁸ Vgl. Helmut CLAUS: *Melanchthon-Bibliographie 1510–1560*, 4 Bde., Gütersloh 2014 (QFRG 87), 207 f. (1525.18); Heinz SCHEIBLE: *Die Verfasserfrage der Histori Thome Muntzers*, in: DERS., *Aufsätze zu Melanchthon*, Tübingen 2010 (SMHR 49), 328–341.

³⁹ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. A 236, Bl. 91–106v.

sprechend sei er auch zu bestrafen. Die Räte Kurfürst Johanns gingen ausführlich auf die Vorwürfe ein:

»Erstlich mit Gabriel [Zwilling] diese gestalt, Ob wol durch denselben, mit Reichung der Sacrament, des waren leichnams Jesu Christi zu Eylenburg, der aussatzung heiliger cristlicher Kirchen zuentgegen, gehandelt sein mocht, so were es doch hertzog Jorgen an noth gewest, vnsern gnedigsten herrn hertzog Friedrichen zu Sachssen Churfürsten etc. Loblicher gedechtnus derwegen zuschreiben vnnd zuerinnern was sein Churfurstlich gnad darinnen hette thun vnnd furwenden sollen [...]. Des Müntzers halben were derselb gegen Weymar beschieden. Aldo Ime vnndtersagt, von seinem vnshicklichen predigen abzusteuen. So es aber nit geschee, sollt Ime nach Leib vnnd Leben getracht werden. Als er aber davon nit angestanden vnnd die nachtrachtung, wie hievor gehert gegen Ime besalt, were er von Alstet weggeflohen, vnnd gein Molhußen kommen, vnnd nit wie angetzeigt ist wegk geschoben worden. [...] Sie wusten wie vnnd welcher gestalt Martinus Luther auff vorangetzeigten Reichstag zu Wormbs seiner lehr halben angelangt worden were, darauff er sich verantwort, vnd dabey das Erbieten gethan, wu yemands wer der were mit gegründter heiliger schrift darthun, vnd Innen vberweisen mecht, das er denselben zuentgegen geschriben oder georrt hette, so wolt er sich dauon weysen lassen, vnnd dasselb offentlich widerrufen.«⁴⁰

Jedoch ließ Herzog Georg trotz aller ernestinischen Beteuerungen in dieser Sache nicht locker, sondern brachte das Thema 1526 wieder auf die Tagesordnung. Beim Rätetreffen in Wurzen am 5. Mai wurde auch über Luther und seine Schmähschriften gegen Herzog Georg verhandelt.⁴¹ Georg war ein Vorgehen gegen Luther und »seinen Anhang« wichtig, weil er befürchtete, dass dessen Lehre auch in seinem Land Anhänger finden könnte. Für Georg blieben Luther und seine Anhänger Ketzer. Er unterschied in seiner »Lutherfeindschaft« wenig, so dass eine Versöhnung zwischen Johann und ihm in dieser Frage nicht möglich war.⁴²

b) Kurz nach dem Erscheinen des »Unterrichts der Visitatoren« kaufte sich Georg von *Brandenburg-Kulmbach* (1484–1543) ein Exemplar dieses Buches.⁴³ Auch die Theologen im Umfeld Georgs, wie beispielsweise der Prior des Heilsbronner Zisterzienserklosters Johann Schopper, kannten das kursächsische Visitationsbuch.

⁴⁰ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. A 236, Bl. 103v–106r.

⁴¹ Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. A 237, Bl. 83–91: Bericht der Räte Albrecht von Mansfeld, Friedrich Thun, Hans von Minckwitz, Nickel vom Ende und Gregor Brück an Kf. Johann von Sachsen über die Verhandlungen in der Luthersache. Wurzen, Sonnabend nach Cantate 1526.

⁴² Vgl. Günther WARTENBERG: Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten, in: JUNGHANS (Hrsg.), *Leben und Werk Martin Luthers*, 549–571; 916–929, bes. 563–565.

⁴³ Vgl. Karl SCHORNBAUM: *Aktenstücke zur ersten Brandenburgischen Kirchenvisitation 1528*, München 1928 (EKGB 10), 1.

Sicher trug die Lektüre dieses Buches dazu bei, dass seit Ende Mai 1528 eine Visitation des Markgrafentums geplant und dann auch durchgeführt wurde. Insofern verwundert es auch nicht, dass sich Georg mit Johann von Sachsen über den Verlauf der Reformation austauschte. So bedankte er sich am 14. Dezember 1528 bei ihm für ein übersandtes Gutachten in einer strittigen Ehefrage,⁴⁴ das Philipp Melanchthon angefertigt hatte.⁴⁵ Ebenfalls wird das Angebot für einen Ratschlag Luthers »auch der andern e.l. Theologen« über die neue Klosterordnung zur Kenntnis genommen. Weiterhin geht es um einen Austausch über die »new eingefallen schwermerej [...] von den Sacramenten«. Schließlich übersandte Georg dem sächsischen Kurfürsten seine Klosterordnung mit der Bitte.⁴⁶

»[...] vnd wiewol wir, vnd gemelt vnser Theologen wissen vnd bekhennen, das Doctor Marthinus, vnd die andern e.l. Theologen, allein gnugsam sein, dise sachen nottürffiglich zuberatschlagen, vnd ir aller artickel halb den rechten grundt zulegen, auch darauff zupauen, was zuerhaltung Christlicher leere, vnd lebens von notten ist, Darumb vns dann am hochsten nach demselben ratschlag (den billich alle Cristen wissen sollten) verlangt. So soll doch e.l. vnser Theologen bedencken, so bald die damit fertig, auch zugeschickt werden.«

Georg hatte natürlich seine eigenen Theologen, die ihn beraten konnten. Gleichwohl kam es ihm auf ein einheitliches kirchenpolitisches Vorgehen mit Kursachsen an. Deshalb ist nicht nur die Information des Kurfürsten von Bedeutung, sondern auch die Einbeziehung seiner Theologen, allen voran Martin Luthers. Johann war dies sicher recht, denn am 22. Dezember antwortete er Georg, dass das Bedenken »Doctor Martin Luthers vnd der andern vnser Theologen vnserer vniuersitet zu Witenberg« in Arbeit sei.⁴⁷

c) Kurfürst Johann von Sachsen hatte auf die ihn beratenden Theologen einen eigenen Blick. Bereits weit vor dem Bauernkrieg und seiner Regierungsübernahme zeigte er sich zwar gut informiert und auch tief beeindruckt von Luthers Theologie – wie die Widmungen des »Sermons von den guten Werken« (1520) und der Obrigkeitsschrift (1523) Luthers an ihn zeigen –,⁴⁸ allerdings griff er

⁴⁴ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. B 139a, Bl. 2–4 (Begleitschreiben); Abdruck des Briefes bei Gottlob EGELHAAF: Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, Stuttgart 1892, 671–676.

⁴⁵ Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. B 148. Es handelt sich um das Gutachten MBW 729, das Kurfürst Johann am 5.12.1528 (sonnabends nach Barbare 1528) an Georg übersandte.

⁴⁶ Das Gutachten befindet sich ebenfalls in der Akte LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. B 139a, Bl. 5–16.

⁴⁷ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. B 139a, Bl. 21–22 (Konzept der Antwort).

⁴⁸ Vgl. Johannes BECKER: Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther, Leipzig 1890; Ernst MÜLLER: Martin Luther und sein Einfluß auf die reformatorische Ent-

immer wieder auch auf andere theologische Berater zurück, die nicht zu den »Wittenberger Theologen« gehörten.⁴⁹ An dieser Stelle müssen vor allem sein Hofprediger Wolfgang Stein und der Eisenacher Prediger Jakob Strauß genannt werden.⁵⁰ Stein nahm am Weimarer Hofe Johans offenbar eine ähnliche Rolle ein wie Spalatin für Friedrich den Weisen.

Kurz nach Johans Regierungsantritt fanden im Sommer 1525 offenbar Beratungen über anstehende Regierungsaufgaben statt, die programmatischen Charakter hatten und in einer Artikelsammlung festgehalten wurden, die »allein zu gedechnus, vnd erinnerung aus vndertheniger wolmeynung« aufgesetzt worden war. Darin begegnet auch der Verweis auf eine Reihe von Theologen, die für gutachterliche Fragen herangezogen werden sollten.⁵¹ In diesem Regierungsprogramm wurden Aufgaben benannt, die unbedingt bearbeitet werden sollten. Dazu zählten neben der Hofgerichtsordnung oder den Zeremonien im Gottesdienst auch die Reform der Universität Wittenberg oder die Verwaltung von Klöstern und Ämtern. Interessanterweise beginnt der Text mit dem Abschnitt »Des gotlichen worts halben«.⁵² Es ist ganz klar, dass die Postille, »Bo doctor Martinus Im druck erclert vnd hiruor hat ausgehen lassen, In der lar vnd predigt, gegen dem volck« benutzt und vorgelesen wird, INSOFFERN die Pfarrer keine eigenen Predigten verfassen können.⁵³ In diesem Dokument taucht auch der Ge-

wicklung in Weimar in den Jahren 1518 bis 1525, in: Martin Luther. Leben – Werk – Wirkung, hrsg. von Günter VOGLER; Siegfried HOYER; Adolf LAUBE, Berlin 1986, 179–192; DERS.: Martin Luther und Weimar, Weimar 1983.

⁴⁹ Vgl. Wartenberg, Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten, 549–554.

⁵⁰ Otto CLEMEN: Wolfgang Stein aus Zwickau, Hofprediger in Weimar und Superintendent in Weißenfels, in: ZKG 45 (1926), 555–562 (wieder abgedruckt in: DERS.: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte. Bd. 5, hrsg. von Ernst KOCH, Leipzig 1984, 305–312); Günther WARTENBERG: Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988, 261–263; Joachim ROGGE: Der Beitrag des Predigers Jakob Strauß zur frühen Reformationsgeschichte, Berlin 1957 (Theologische Arbeiten 6), passim.

⁵¹ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 353, Nr. 6. 105, 10r–20v, vgl. Rudolf HERRMANN: Thüringische Kirchengeschichte. Bd. 2, Weimar 1947 (ND Waltrop 2000), 21; Ernst MÜLLER: Zur Neuordnung des Kirchenwesens im Kurfürstentum Sachsen um 1525, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 11 (1984), 174–186, 179f.; Ernestinische Landtagsakten. Bd. 1: Die Landtage von 1487–1532, bearb. von Karl August Hugo BURKHARDT, Jena 1902 (Thüringische Geschichtsquellen 8), 186 f. (Nr. 350, bes. die Anm. am Schluss).

⁵² LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 353, Nr. 6. 105, Bl. 10r.

⁵³ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 353, Nr. 6. 105, Bl. 10v. Dieser Gedanke liegt vor dem im Zuge der Tenneberger Visitation im März 1526 unterbreiteten Vorschlag des Friedrich Mykonius, dass ungeschickte Pfarrer wenigstens aus Luthers Postillen die Predigten lesen sollten, vgl. Paul DREWS: Der Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg im März 1526, in: ARG 3 (1905/06), 1–17, bes. 15 (11. Vorschlag).

danke der Prüfung und Unterweisung von Predigern auf, der erstmals von der Ritterschaft auf dem Altenburger Landtag von 1523 gefordert worden war.⁵⁴

Uns interessiert in diesem Zusammenhang eine Liste von Theologen, die gutachterlich gehört werden sollen:⁵⁵

»Beschlieslichn, auf die vorangemeltn artickln was die ordnung gottes, vnd sein haylwertigs worth belanget, das in solchem die nachuertzaichentten zu dem Radtschlag, berufft vnd getzogen wurden, welche aus gottes gnaden mit gut grundiger gotlichen schrifft, vnd christlichem wesen, irs gerichts begabt sein, das bedencken verfassn mugen, Auff ferner einbringen, vnd bewegung etc. entlichs erfolgens, nach gotlichem willen.

Doctor Martinus Lutter

Doctor Pommer

Philippus Melanchthon⁵⁶

Doctor Wentzeslaus [Linck]

Doctor Jhonas probst

Doctor Caspar [Güttel] von Eybleibn

Magister Spalatin

Licenciat Ampstorf

Der Eysleben

Magister Gabrielh [Zwilling] zu Torgau

Der Pfarrer [Wolfgang Fuß] zu Colditz«.

Folgende Punkte sind an dieser Beratergruppe auffällig:

- 1) Luther steht sicher nicht zufällig an erster Stelle. Seine Stimme scheint die mit dem größten Gewicht gewesen zu sein, zumal im Fortgang der Quelle auf weitere Gutachten Luthers verwiesen wird.

⁵⁴ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 353, Nr. 6. 105, Bl. 10v: »Item die irrigen prediger, austzurotten, vnd dasselbig fir allen dingen furderlich zuuleissigen, vnnd das ehemals dieselben erfordert, Auch durch vorstendige vorhorrt vnd vnderricht, volgent, abgeweist werdenn mit bedechtiger mas.« Zur Forderung der Ritterschaft 1523 vgl. Ernestinische Landtagsakten, 160 f. (Nr. 292). Der Verweis lautet (LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 353, Nr. 6. 105, Bl. 12r): »Von disen Artickeln so zu gotlichem lob vnd Ere raichent, haben die stendt der vnderthänigenn landtschafft, die auf negst vorrucktem gemeynem landtag zu Aldenburck, ir antzaigung zuerinnerung auch schriftlichn neben andern vbergeben wie man sich aus derselben vertzaichnus zuersehen hat.«

⁵⁵ LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 353, Nr. 6. 105, 12r-v.

⁵⁶ Der Name wurde vom gleichen Schreiber nachträglich eingerückt.

- 2) Luther, Bugenhagen und Jonas waren Professoren an der Theologischen Fakultät. Sie gehörten zur Universität, die vom Kurfürsten generell beratend herangezogen wird.⁵⁷
- 3) Dass Philipp Melanchthon in dieser Reihe nicht fehlen darf, versteht sich von selbst und ergibt sich aus seiner Stellung an der Universität sowie seiner gutachterlichen Tätigkeit für den kurfürstlichen Hof, für die er bereits vorher angefordert wurde.
- 4) Dass Spalatin erwähnt wird, kann ebenfalls aus seiner Stellung am kurfürstlichen Hof erklärt werden. Er war der wichtigste Berater Friedrichs des Weisen und kannte die Verwaltungsabläufe wie kein Zweiter. Insofern war er auch für Johanns Politik wichtig.
- 5) Etwas schwieriger ist die Frage zu beantworten, warum Wenzeslaus Linck in dieser Liste auftaucht. Er war zu diesem Zeitpunkt gerade noch in Altenburg Pfarrer und wechselte endgültig Anfang August 1525 nach Nürnberg.⁵⁸ Gleichwohl ist sein Wirken in Altenburg so einzustufen, dass er gegen schwierige Bedingungen, insbesondere durch das Georgenstift, die Reformation entscheidend vorangetrieben hat. Vermutlich lag darin auch sein Wert für Kurfürst Johann, der in ihm einen erfahrenen Praktiker sah, der mit Widerständen umgehen konnte.
- 6) Ähnliches gilt wohl auch für Nikolaus von Amsdorf, der sicher bewusst von Kurfürst Friedrich 1524 nach Magdeburg entlassen wurde.⁵⁹ Seine reformatorische Gesinnung war ihm nicht verborgen geblieben.
- 7) Dass Caspar Güttel und Johann Agricola als mögliche Ratgeber genannt werden, überrascht vielleicht auf den ersten Blick, wirkten sie doch in Eisleben. Für Kurfürst Johann war ihr Votum offenbar wichtig. So nahm er Agricola 1526, 1529 und 1530 mit auf die Reichstage, damit er dort predigte.⁶⁰
- 8) Weiterhin werden die beiden Pfarrer von Torgau und Colditz, Gabriel Zwilling⁶¹ und Wolfgang Fuß⁶² genannt. Offenbar wurden sie als so gefestigt in

⁵⁷ Sie bildeten die »Schola Wittenbergense«, auf die auch Luther gelegentlich verweist, vgl. WA Tr 4, 674–676 (Nr. 5126).

⁵⁸ Vgl. Jürgen LORZ: Das reformatorische Wirken Dr. Wenzeslaus Lincks in Altenburg und Nürnberg. 1523–1547, Nürnberg 1978 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 25), bes. 1–63.

⁵⁹ Vgl. Hans STILLE: Nikolaus von Amsdorf. Sein Leben bis zu seiner Einführung als Bischof in Naumburg (1483 – 1542), Zeulenroda 1937, bes. 52–56.

⁶⁰ Vgl. Gustav KAWERAU: Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, Berlin 1881 (ND Hildesheim; New York 1977), 56, 94.

⁶¹ Vgl. Theodor KOLDE: Didymus, Gabriel, in: RE 4 3(1898), 639–641.

⁶² Vgl. Wartenberg, Landesherrschaft und Reformation, 244–246; Robert Alexander LEMPE: Mag. Wolfgang Fues nach urkundlichen Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung der Reformation in Sachsen, Chemnitz 1877.

ihrer reformatorischen Theologie und erfahren im Umgang mit reformatorischen Anliegen eingestuft, dass ihre Meinung gehört werden sollte. Vielleicht sollten sie auch nur zu konkreten Fragen ihre Meinung sagen, die mit den Vorkommnissen in Torgau, Eilenburg und Colditz zu tun hatten. Fuß war einer der späteren kursächsischen Visitatoren. Beide wurden 1529 zu Superintendenten ernannt.

- 9) Schließlich fällt an der Liste auf, dass Strauß und Stein, die noch vor 1525 für Johann eine große Bedeutung hatten, nicht genannt werden. Hatten sie die Gunst Johanns nach dem Bauernkrieg verloren? Hatte sich ihre Stellung geändert? Außerdem fehlen weitere thüringische Reformatoren, wie Friedrich Myconius. Dass Myconius fehlt könnte daran liegen, dass sich seine Stellung in Gotha erst festigen musste.

Diese Liste ist aber nichts Ungewöhnliches, da jeder Landesherr im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit Theologen brauchte, die ihn in seinen Entscheidungen berieten.⁶³ In der Quelle von 1525 ist ein solches Gremium von Beratern für Kurfürst Johann von Sachsen benannt. Sie sollten den Landesherrn über theologische Fragen belehren, so dass er seine Funktion als *Praecipuum Membrum Ecclesiae* ausüben konnte.⁶⁴ Eine eigenständige Beurteilung theologischer Fragen, gar der Rechtgläubigkeit einzelner Prediger, hatte Johann nicht im Sinn.⁶⁵ Dass die erwähnte Gruppe 1525 aus so unterschiedlichen Theologen bestand, verdient einige Aufmerksamkeit. In den folgenden Jahren wird sich die Beraterfunktion für manche Spezialfrage deutlich auf die »Wittenberger Theologen«, mithin die Wittenberger Theologieprofessoren zuspitzen. Bei Regierungsübernahme durch Kurfürst Johann war dies aber eben noch nicht der Fall. Dies bedeutet jedoch keine Ausschließlichkeit. Gerade die Verhandlungen um das Bekenntnis in den Jahren 1529/30 sowie die Schmalkaldischen Artikel in den Jahren 1536/37 zeigen, dass immer ein Konsens unter den Theologen angestrebt wurde, die sich als Anhänger der Wittenberger Lehre verstanden.

⁶³ Vgl. Justus HASHAGEN: Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche, Essen 1931, 549. Anschaulich kommt diese Beratungsfunktion bei Wilhelm von Ockham zum Tragen, der Ludwig den Bayer in seinem Kampf gegen Papst Johannes XXII. Durch theologische Argumente unterstützte, vgl. Volker LEPPIN: Wilhelm von Ockham. Gelehrter, Streiter, Bettelmönch, Darmstadt 2003, 183–191.

⁶⁴ Laut der kurfürstlichen Visitationsinstruktion vom 16. Juni 1527 sollten die Visitatoren nach ihrer eigenen Einsicht (»irem selbst bedengken«; MBW.T 3, 81 [Z. 9, Nr. 558] handeln. Damit gewährte ihnen der Kurfürst vergleichsweise große Freiheit, vgl. Hans-Walter KRUMWIEDE: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967 (SKGNS 16), 75.88.

⁶⁵ Vgl. Bräuer, Die Vorgeschichte, 65.

Die Beispiele der drei Fürsten zeigen, dass die Wittenberger Theologengruppe von außen je nach dem Standpunkt des Betrachters wahrgenommen wurde. Für alle Zeitgenossen erschien Luther als der wichtigste unter diesen Theologen. Er war um 1525 für Herzog Georg von Sachsen der Anführer einer Gruppe von Schwärmern, für Markgraf Georg von Brandenburg-Kulmbach der wichtigste Vertreter der Theologen des sächsischen Kurfürsten und für Kurfürst Johann von Sachsen der erste Theologe, dessen Meinung in Streitfällen gehört werden sollte. Um sich eine umfassende Meinung zu bilden, hörte er aber auch die Stimmen anderer Theologen.

4. BEDEUTUNG DER WITTENBERGER THEOLOGENGRUPPE FÜR DEN »UNTERRICHT DER VISITATOREN«

In einem letzten Schritt soll nach der Bedeutung der Wittenberger Theologengruppe für den »Unterricht der Visitatoren« gefragt werden. Dazu kann auf Punkte zurückgegriffen werden, die bereits erwähnt wurden:

a) Die Bedeutung der »Wittenberger Theologengruppe« lässt sich unmittelbar am »Unterricht der Visitatoren« ablesen, da hier Entscheidungen der kursächsischen Visitatoren für einen breiten Leserkreis dargestellt werden. Dabei erscheint der »Unterricht der Visitatoren« aber nicht als von der Obrigkeit verordnete Kirchenordnung, sondern als eine Anleitung, ein »Unterricht«, wie »Reformation« eingeführt werden kann und worauf dabei zu achten ist. Dabei begegnet in den Formulierungen des »Unterricht der Visitatoren« durchgehend ein kollektives »Wir«, das in ein allgemeines »Wir« sowie ein »Wir« der Visitatoren oder der Redaktoren des Buches unterschieden werden kann. Die Verwendung des allgemeinen »Wir« kann an dieser Stelle vernachlässigt werden, weil sie der Grammatik folgt.⁶⁶ Interessanter sind die Nuancen des »Wir«, das auf die ursprüngliche Form des Berichts durch die Visitatoren oder die Festlegungen der Redaktoren verweist. Auf diese Weise wird einerseits recht sachlich darüber Auskunft gegeben, welche Entscheidungen während der Visitation im Sommer 1527 gefällt wurden.⁶⁷ Andererseits werden die Entscheidungen der Visitatoren

⁶⁶ Vgl. MLStA 3, 416 (Z. 2); 418 (Z. 29); 420 (Z. 2.7.11.21); 421 (Z. 4.5.6.8); 422 (Z. 31.36); 423 (Z. 3.5); 424 (Z. 9.10.17.20.21.25.30.41); 425 (Z. 5.7); 426 (Z. 14.21.28); 427 (Z. 2.27); 428 (Z. 9.20.21.22.32); 430 (Z. 14); 431 (Z. 7); 434 (Z. 28); 436 (Z. 25); 437 (Z. 5); 438 (Z. 14); 439 (Z. 7.9); 442 (Z. 32); 443 (Z. 1.2.4.5.24); 444 (Z. 25.26); 445 (Z. 1.11); 446 (Z. 10); 448 (Z. 16); 449 (Z. 3.4); 450 (Z. 24.31.32).

⁶⁷ Z. B. MLStA 3, 416 (Z. 15) (»Darumb haben wir die Pfarher vnterricht vnd vermanet«); 417 (Z. 3) (»Also haben wir sie vermanet«); 431 (Z. 15) (»Demnach haben wir die Pfarher vnd Prediger vnterricht«).

durchschaubarer und so entsprechend der Aufgabe eines »Unterrichts« für andere nachvollziehbarer.⁶⁸

b) Gleichwohl ist die Gruppe der Mitarbeiter am »Unterricht der Visitatoren« mit Theologen und Juristen nicht homogen zusammengesetzt. Verbindendes Element ist zweifelsfrei der ausdrückliche Auftrag des Kurfürsten an jeden von ihnen. So werden nicht nur Asmus von Haubitz, Hans von der Planitz, Philipp Melanchthon und Hieronymus Schurff mit der Visitation beauftragt,⁶⁹ sondern von Haubitz, von der Planitz und Melanchthon erscheinen auch zu einer Besprechung der Visitationsergebnisse am 27. September 1527 in Torgau.⁷⁰ Mit ihnen waren Martin Luther und Georg Spalatin zur Beratung erschienen. In seinen die »Visitationsordnung« betreffenden Schreiben wendet sich Kurfürst Johann stets ausdrücklich an Johannes Bugenhagen, der aber im Zusammenhang der Torgauer Konferenzen nicht in den Rechnungsbüchern auftaucht und dementsprechend wohl auch nicht anwesend war.⁷¹

Interessanter ist das zweite Torgauer Treffen vom 26. bis 29. November 1527, das Kurfürst Johann ausdrücklich angeordnet hat, um die Lehrdifferenzen vor allem zwischen Agricola und Melanchthon beizulegen.⁷² Hierzu waren Luther, Melanchthon, Schurff, Caspar Güttel, Johann Agricola sowie Asmus von Haubitz nach

⁶⁸ Z. B. MLStA 3, 435 (Z. 6) (»Nu haben wir oben angezeigt«); 437, 11 (»Nu haben wir vom ersten teil geredt«); 444, 12 (»Daru[e]mb haben wir diesen kurtzen vnterricht hiezu geschrieben«).

⁶⁹ Vgl. die Instruktion in EKO I/1, 142 = MBW.T 3, 81 (Z. 142, Nr. 558).

⁷⁰ Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 5232 (Hofrechnungen Torgau 1527), Bl. 9r (Torgau, Freitag nach Mathei 1527): »2 Gulden auslosung vnd zerung in der herberg doctor Martin Luther inclusen das furlon; 4 Gulden losung vff ii pferde 4 nacht Asmus von Haubitz [Pferde beschlagen]; 17,5 Gulden haben der selv und Er Hans von der Planitz, Melancton und Spalatinus für Obs, Bier vnnd licht in der herberg ausgeben; 6 Gulden losung vff 3 Pferde 4 Nacht Er Hansen von der Planitz [Pferde beschlagen]; 1,5 Gulden losung vff 3 nacht haben Magister Spalatin anher gefurt.«

⁷¹ Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 199, Bl. 4-6: Kf. Johann von Sachsen an Gregor Brück. Lochau, Sonntag nach Exaltationis Crucis [16.9.] 1527: Es müsste eine Beratung geben, wie die Visitation weitergehen soll, weil Schurff und Melanchthon zurück an die Universität müssen; der beste Ort dafür wäre sicher Torgau oder Altenburg oder Grimma, was Brück entscheiden soll.; LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 197 (= WA Br 4, 254 f., Nr. 1150): Kf. Johann von Sachsen: Befehl an Martin Luther und Johannes Bugenhagen, die Visitationsordnung durchzugehen. Torgau, 30.9. (Montags nach Michaelis) 1527 (starke Überarbeitungen von Gregor Brück).

⁷² Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 192: Schreiben Kf. Johann an Gf. Albrecht von Mansfeld mit Bitte, Dr. Caspar Güttel und Magister Eisleben zur Unterhandlung mit Luther, Bugenhagen und Melanchthon auf Catharina [25.11.1527] abzuordnen. Torgau, 11.11. (Montags Martini) 1527.

Torgau gekommen.⁷³ Wieder setzte Kurfürst Johann auf einen Ausgleich unter den Theologen, die ihm für die Durchsetzung der Reformation als zentral erschienen. Möglicherweise hatte er aus der Situation des Jahres 1524 gelernt, als er kein Lehrgespräch zwischen Müntzer, Luther, Strauß und Stein herbeigeführt hatte.⁷⁴

c) Wie in anderen Zusammenhängen nimmt Luther beim Entstehungsprozess des »Unterrichts der Visitatoren« eine herausgehobene Rolle ein. Er verfasst zwar nicht den ganzen Text, trotzdem wird ihm seit August 1527 von Kurfürst Johann der jeweilige Arbeitsstand vorgelegt. Schließlich ist es Luther, der eine letzte Redaktion im Januar 1528 durchführen soll und auch das Vorwort zum »Unterricht der Visitatoren« beisteuert.⁷⁵ Aus Sicht Kurfürst Johanns nimmt er in der Gruppe der »Wittenberger Theologen« demnach die Führungsrolle ein. Die Geschlossenheit der theologischen Lehrmeinungen war Kurfürst Johann aus politischen Gründen wichtig. Dafür brauchte er eine durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit.

d) Schließlich ist zu bedenken, dass eine Handvoll Männer kaum das ganze Kurfürstentum Sachsen reformieren konnte. Dazu bedurfte es vor Ort einer Schar von Helfern, die das Vertrauen des Landesherrn, aber auch des »Wittenberger Reformatorenkollegiums« genossen.⁷⁶ Diese zuverlässigen Aufseher waren die Superintendenten,⁷⁷ deren Amt bereits in der Instruktion von 1527 ausdrücklich

⁷³ Vgl. LATH-HSTA Weimar, EGA, Reg. Bb 5232 (Hofrechnungen Torgau 1527), Bl. 152v (Torgau, 30.11. [Sambstags Andres] 1527): »27 Gulden 19 Groschen und 10 Pfennige auslösung vnnnd zerung in der herberg haben Doctor Martinus, Phillipus Melanchton etc. vnd die visitatoren alhir vorzertt vnd zu furlon ausgeben. Nemlich: 3 Gulden 10 Groschen Doctor Martinus; 13 Gulden 12 Groschen 2 Pfennige Doctor Jehronimus vnnnd Philippus Melanchton inclusen 11 Gulden 15 Groschen zerung vnnnd furlon von Jehen vnnnd widder dahin außgeben; 9 Gulden 13 Groschen 8 Pfennige Doctor Casper [Güttel] vnd Magister Eisleben inclusen 5 Gulden zerung anher vnd widder anheim vnd 5 Gulden Asmus von Haubitz inhalts vier Zettel commissione des Marschalcks entricht.« = Georg BUCHWALD: Lutherana. Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar, in: ARG 25 (1928), (1–98) 5.

⁷⁴ Vgl. Joachim BAUER: Die »Weimarer Reformation« unter Johann dem Beständigen und ihre Bedeutung für die reformatorische und gesellschaftliche Neuordnung in Kursachsen, in: Weimar und die Reformation. Luthers Obrigkeitslehre und ihre Wirkungen von Weimar in die Moderne, hrsg. von Michael HASPEL; Wolfgang HOLLER; Christopher SPEHR, Leipzig 2016, 59–82.

⁷⁵ Vgl. WA Br 4, 325–327 (Nr. 1200).

⁷⁶ Vgl. Dingel, Luther und Wittenberg, 173.

⁷⁷ Ralf THOMAS: Aufbau und Umgestaltung des Superintendentensystems in der sächsischen Landeskirche bis 1815, in: HCh 10 (1975/76), 99–144 (wieder abgedruckt in: DERS.: Stiftsland Wurzen – Sächsische Kirchenverfassung – Historische Kirchenkunde. Aufsätze zur Sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. von Michael BEYER; Alexander WIECKOWSKI [HCh.S 15], Leipzig 2011, 156–203).

vom Landesherrn gewünscht worden war.⁷⁸ Sie sollten vor allem die Predigtweise, die Einhaltung der Zeremonien, die ordnungsgemäße Reichung der Sakramente sowie den Lebenswandel der Pfarrer im Blick haben. Dieser Gedanke wurde im »Unterricht der Visitatoren« aufgenommen und weitergeführt.⁷⁹ Der Superintendent ist demnach außerdem für die ständige Unterweisung der Pfarrer seines Aufsichtsbezirks zuständig. Sollte er sich einmal nicht gegen einen Pfarrer durchsetzen können, so kann er beim Amtmann Unterstützung erhalten, der auch den Kurfürsten informieren soll. Ein weiteres bischöfliches Amt wurde ihm vom »Unterricht der Visitatoren« übertragen: die Prüfung und Einsetzung neuer Pfarrer und Prediger in seinem Aufsichtsbezirk. Diese Funktion konnte er freilich nur ausführen, wenn er sich mit den Inhalten der Wittenberger Theologie identifizierte. Dies bedeutet für die Gruppe der »Wittenberger Theologen«, dass sie mit den Superintendenten Vertreter in allen größeren Städten des ernestinischen Kurfürstentums hatten, die ihre Gedanken weitertrugen.⁸⁰

Insgesamt zeigen diese Beobachtungen, dass die Gruppe der »Wittenberger Theologen« nicht statisch gedacht werden sollte.⁸¹ Martin Luther war zweifellos der führende Theologe dieser Gruppe. Jedoch hatten die übrigen Mitglieder auch wichtige Aufgaben, die von Kurfürst Johann von Sachsen entsprechend in Anspruch genommen wurden. Um 1525 bestand die »Wittenberger Theologengruppe« aus einem »harten Kern«, um den sich wie Schalen Schüler, Sympathisanten und Anhänger lagerten.

⁷⁸ EKO I/1, 146. Bereits 1523 forderte die Ritterschaft die Schaffung eines solchen Aufsichtsgremiums. Auch Wenzeslaus Linck hatte Anfang 1525 gegenüber Luther Ideen für eine bessere kirchliche Aufsicht in der Parochie Altenburg vorgeschlagen, wozu die Schaffung eines Aufsichtsamtes gehörte, vgl. WA Br 3, 437 f. (Nr. 827).

⁷⁹ Vgl. MLStA 3, 455 f.

⁸⁰ Folgende Superintendenten wurden zwischen 1527/28 und 1531 eingesetzt: Johannes Bugenhagen in Wittenberg, Bartholomäus Bernhardi in Kemberg, Gabriel Zwilling in Torgau, Wolfgang Fuß in Leisnig, Augustin Himmel in Colditz, Nikolaus Hausmann in Zwickau, Johann Schreiner in Grimma, Andreas Kauxdorf in Eilenburg, Georg Spalatin in Altenburg, Georg Eulner in Plauen, Wolfgang Möstel in Weida, Anton Musa in Jena, Gregor Hirburg in Eisenberg, Friedrich Mykonius in Gotha, Johannes Weber in Neustadt a. O., Caspar Aquila in Saalfeld, Justus Menius in Eisenach, Johann Grau in Weimar, Balthasar Düring in Coburg, Wolfgang Horn (Hoffmann) in Königsberg, Friedrich Schwalb in Heldburg, Nikolaus Kind in Eisfeld.

⁸¹ Vgl. Kohnle, Wittenberger Autorität, 192: »ein hermetisch abgeschlossener Zirkel der Wittenberger Theologen existierte zu keiner Zeit«.